

Öffentlich-rechtliche Sparkassen: Gut für Rheinland-Pfalz

Budenheim, den 30. November 2007. Anlässlich der Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz (SGVRP) zeigte sich Präsident Hans Otto Streuber mit der Geschäftsentwicklung der rheinland-pfälzischen Sparkassen vor dem Hintergrund der Krise an den Finanzmärkten noch zufrieden.

Vor allem auf der Einlagenseite mache sich der Konjunkturaufschwung bemerkbar. Das Einlagengeschäft erreichte mit einem Bestandszuwachs von einer Milliarde Euro auf 38,9 Milliarden Euro in den ersten zehn Monaten des Jahres das beste Ergebnis seit 14 Jahren. Mit einem Plus von 2,5 Prozent seit Jahresbeginn lagen die rheinland-pfälzischen Institute deutlich über dem Bundesdurchschnitt aller Sparkassen (+ 1,2 Prozent).

Auch im Wertpapiergeschäft lagen die rheinland-pfälzischen Sparkassen bundesweit vorn. Gemessen am Umsatz (An- und Verkäufe) übertraf es mit 6,4 Milliarden Euro das Vorjahresniveau um 39 Prozent.

Das Kreditvolumen der rheinland-pfälzischen Sparkassen wuchs durch die nach wie vor bestandsmindernden Effekte aus Tilgungen, Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen leicht um 0,4 Prozent auf 34,6 Milliarden Euro. Ein beachtliches Plus von 20 Prozent erreichten dafür die mittel- und langfristigen Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbstständige. Die rheinland-pfälzischen Sparkassen konnten damit ihre Rolle als führender Mittelstandsfinanzierer bestätigen.

Die unverändert hohe Wettbewerbsintensität und die anhaltend flache Zinsstrukturkurve werden bei den rheinland-pfälzischen Sparkassen zu einem Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung führen. Gleichzeitig wird die gute Binnenkonjunktur und die rückläufige Zahl an Unternehmensinsolvenzen das Bewertungsergebnis der Institute zum Jahresende entlasten.

Als größte Finanzgruppe des Landes, mit einer addierten Bilanzsumme von 53,9 Milliarden Euro, gehe die rheinland-pfälzische Sparkassenorganisation dennoch gestärkt aus diesem schwierigen

PRESSE INFORMATION

Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz · Körperschaft des öffentlichen Rechts · Vorstandssekretariat · ☎ 0 61 31 / 1 45 - 2 17 · 📠 0 61 31 / 1 45 - 1 05

Geschäftsjahr, so Streuber. Die gemeinsam getragene Strategie, die Erträge zu steigern, die Kosten zu senken und den Verbund zu stärken, trage weiter Früchte.

Landrat Hans-Jörg Duppré sprach sich in seiner Funktion als Verbandsvorsitzender für eine Beibehaltung des Status quo bei den Sparkassen aus. „Das Geschäftsmodell der Sparkassen ist ein Erfolgsmodell. Es zeichnet sich aus durch die Selbstständigkeit der Institute, durch Dezentralität und eine einzigartige Kundennähe. Würden aus den bislang selbstständig agierenden Sparkassen zentral gesteuerte Filialen der Landesbanken, würden sie genau der Vorteile beraubt, die sie so erfolgreich gemacht haben,“ begründete Duppré seine Forderung.

Auch der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Hendrik Hering vertrat diese Auffassung: „Ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz kann auf Sparkassen, die im ganzen Land verteilt sind, alle Bevölkerungsschichten bedienen und auf mittelständische Unternehmen zugeschnitten sind, nicht verzichten.“ Als kommunale Wirtschaftsunternehmen seien Sparkassen mit ihrer Region verbunden. Das bei den Sparkassen angelegte Geld bliebe überwiegend vor Ort und komme dort den Menschen und den Unternehmen zugute, so der Minister, der sich deutlich für die Beibehaltung des bewährten dreigliedrigen Bankensystems aussprach.

Anlässlich der Verbandsversammlung wurde auch die anstehende Novellierung des rheinland-pfälzischen Sparkassengesetzes thematisiert, mit dem das Sparkassenrecht des Landes weiterentwickelt und insbesondere an die geänderten rechtlichen Anforderungen nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung angepasst werden soll. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie, die sicherstellt, dass bestimmte Anforderungen an Abschlussprüfer bezüglich deren Zulassung, Qualifikation und Unabhängigkeit eingehalten werden. Dem Beispiel anderer Sparkassengesetze folgend sieht das novellierte Gesetz vor, dass Sparkassen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren öffentlichen Auftrag in ausreichendem Umfang zu erfüllen, unter engen Voraussetzungen veranlasst werden können, Fusionen einzugehen oder die Trägerschaft auf Zeit an den Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz zu übertragen. Damit soll verhindert werden, dass die Ge-

PRESSE INFORMATION

Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz · Körperschaft des öffentlichen Rechts · Vorstandssekretariat · ☎ 0 61 31 / 1 45 - 2 17 · 📠 0 61 31 / 1 45 - 1 05

samtheit der rheinland-pfälzischen Sparkassen durch eine mögliche Schieflage eines einzelnen Instituts über ihren Haftungsverbund übermäßig belastet wird.

Hans Otto Streuber begrüßte die Novellierung des Sparkassengesetzes ausdrücklich, da der Gesetzesentwurf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkassen nachhaltig sichere. Minister Hering dankte er für seinen engen Schulterschluss mit den rheinland-pfälzischen Sparkassen.

Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz
Vorstandssekretariat

Christiane Becker



06131/145-217



06131/145-105